

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine konkrete Maßnahme zur Armutsbekämpfung und ein Meilenstein am Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Sie tritt mit 1. September 2010 in Kraft, es profitieren davon 270.000 Menschen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist alles andere als eine „soziale Hängematte“, wie von der ÖVP gern fälschlicherweise behauptet wird. Für Sozialhilfebezieher gelten mit Einführung der Mindestsicherung die gleichen strengen Kriterien wie für Bezieher des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. Aufgrund des Datenabgleichs zwischen dem Arbeitsmarkt-Service (AMS) und den Ländern sowie der bundesweit einheitlichen Regelungen ist die Mindestsicherung auch wesentlich missbrauchssicherer als die bisherige Sozialhilfe.

Das Konzept: Bundesweit einheitliches Mindestniveau zur Armutsbekämpfung

- >> Verbesserung des unteren Notstandshilfeniveaus für 90.000 Personen
- >> Verbesserung der Sozialhilfe der Länder auf ein einheitliches Mindestniveau in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes aus dem ASVG (dzt. 744 Euro pro Monat)

Der Bund investiert 160 Millionen, verbessert die Notstandshilfe, beteiligt sich an der Krankenversicherung und stockt Budget und Personal für das AMS auf.

Die Länder tragen die Anhebung der Sozialhilfe-richtsätze bis zu 50 Millionen, davon profitieren 165.000 Sozialhilfebezieher der Länder, 90.000 von Leistungen des Bundes in der Notstandshilfe und 15.000 Kinder von Mindestpensionisten.

Diese zusätzlichen 200 Millionen Euro in den Händen der Bevölkerung stärken überdies die Kaufkraft, fließen direkt in den Konsum und stabilisieren damit das Bruttoinlandsprodukt um 0,34 Prozent und 12.000 Arbeitsplätze.

Arbeitsmarkt: Sprungbrett statt Hängematte

Alle Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung werden selbstverständlich vom Arbeitsamt betreut und müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Damit lange vom Arbeitsmarkt abwesende Menschen den Sprung in den Arbeitsmarkt auch schaffen können, bekommt das AMS zusätzliches Personal, um diese Menschen auch bestmöglich zu beraten, betreuen und aktivieren. Die Mindestsicherung wirkt so als Sprungbrett zurück in den Arbeitsmarkt. Von sozialer Hängematte kann keine Rede sein, es gibt auch keine Wahlmöglichkeit zwischen Arbeit und Mindestsicherung.

E-Card für Alle

Sozialhilfebezieher werden endlich richtig versichert. Stigmatisierende Sozialhilfekrankenscheine gehören damit der Vergangenheit an, der hohe administrative Aufwand (Einzelabrechnung) hat ein Ende.

12 Monate oder 14 Monate Auszahlung

Hätte die SPÖ der ÖVP-Forderung nach einer Reduktion von 14 auf 12 Auszahlungsmonate nicht zugestimmt, wäre das Inkrafttreten dieser wichtigen sozialpolitischen Maßnahme auf unbestimmte Zeit verzögert worden. Sozialminister Rudolf Hundstorfer steht zu diesem Beschluss, allerdings können und sollen Länder, die bereits 13. oder 14. Mal auszahlen, dies auch beibehalten.

Leistung lohnt sich nach wie vor

Die Mindestsicherung hilft den Menschen, sich selbst zu helfen. Sie stellt keine Aufforderung dar, nicht mehr arbeiten zu gehen. Die Differenz zum Mindestlohn ist nach wie vor erheblich. Ein Bezieher der Mindestsicherung erhält im Jahr 8.928 Euro. Der Mindestnettolohn eines Arbeiters macht im Jahr hingegen 11.892 Euro aus. Das sind um 2.964 Euro oder um 33,2 Prozent mehr. Eine Friseurin im 1. Berufsjahr bekommt im Jahr um 4.072 Euro oder 45,6 Prozent mehr, ein Hilfsarbeiter im Schumachergerwerb hat auch noch um 3.540 Euro pro Jahr mehr. Arbeiten zu gehen, zahlt sich aus.

Vermögensverwertung: Klare Regeln und Freibetrag

Es wird klare Ausnahmen für die Vermögensverwertung (z.B. benötigtes KFZ, Hausrat, Gegenstände zur Erwerbsausübung) sowie einen festgelegten Vermögensfreibetrag in Höhe von 3.665 Euro geben. Eine Sicherstellung im Grundbuch von nicht verwertbaren Liegenschaften (z.B. selbst bewohntes Haus) erfolgt erst nach 6 Monaten.